



Information des Versorgungswerkes

Neue Beiträge ab 01.01.2019

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ab 01.01.2019 erhöhen sich aufgrund einer vom Bundesgesetzgeber zu erlassenden Rechtsverordnung bzw. des entsprechenden Anpassungsgesetzes die Beitragsbemessungsgrenzen (BBG) für die Rechtskreise Ost und West. Der Beitragssatz bleibt konstant bei 18,6%. Die neuen Werte bedürfen noch der Zustimmung des Bundesrates.

Die Beitragsbemessungsgrenze legt fest, bis zu welcher Grenze das aus tierärztlicher Tätigkeit erzielte Einkommen der Beitragspflicht unterworfen wird. Der Ort der Tätigkeitsausübung entscheidet darüber, ob die BBG Ost oder BBG West einschlägig ist. Die monatliche BBG beträgt künftig:

	Alte Bundesländer, einschl. Berlin West	Neue Bundesländer, einschl. Berlin Ost
2018	6.500,00 Euro	5.800,00 Euro
2019	6.700,00 Euro	6.150,00 Euro

An diese gesetzlichen Vorgaben ist die Tierärzteesorgung Mecklenburg-Vorpommern gebunden.

Angestellt tätige Mitglieder, deren monatliches Einkommen 6.700,00 Euro (Tätigkeitsort West) bzw. 6.150,00 Euro (Tätigkeitsort Ost) erreicht oder übersteigt, haben bei einem Beitragssatz von 18,6% den monatlichen Höchstbeitrag von 1.246,20 Euro (West) bzw. 1.143,90 Euro (Ost) zu entrichten. Die Hälfte dieses Beitrages hat der Arbeitgeber im Rahmen der Lohnnebenkosten zu übernehmen (§ 172 Abs. 2 SGB VI).

Angestellt tätige Mitglieder, deren monatliches Einkommen die neuen Beitragsbemessungsgrenzen nicht erreicht, haben exakt einkommensgerecht 18,6% ihres sozialversicherungspflichtigen Bruttoeinkommens als Versorgungsbeitrag an die Tierärz-

teesorgung Mecklenburg-Vorpommern zu entrichten.

Selbstständig tätige Mitglieder haben grundsätzlich den jeweiligen Höchstbetrag wie zur gesetzlichen Rentenversicherung zu zahlen (1,0-facher Beitrag). Bei Nachweis eines Einkommens unter der Beitragsbemessungsgrenze beträgt die Höhe der Versorgungsbeiträge 18,6% der Jahreseinkünfte.

Ab dem 01.01.2019 ergeben sich folgende monatliche Eckwerte:

	Alte Bundesländer, einschl. Berlin West	Neue Bundesländer, einschl. Berlin Ost
1/10	124,62 Euro	114,39 Euro
2/10	249,24 Euro	228,78 Euro
2,5/10	311,55 Euro	285,98 Euro
5/10	623,10 Euro	571,95 Euro
10/10	1.246,20 Euro	1.143,90 Euro
13/10	1.620,06 Euro	1.487,07 Euro
15/10	1.869,30 Euro	1.715,85 Euro
20/10	2.492,40 Euro	2.287,80 Euro

Wenn Sie uns eine Ermächtigung zum **Lastschriftzugsverfahren** erteilt haben, werden die Beiträge automatisch angepasst. **Bitte benachrichtigen Sie die Verwaltung rechtzeitig**, wenn die **künftig abzubuchenden Beiträge nicht Ihrem Einkommen entsprechen**, z. B. weil Sie die neue Bemessungsgrenze nicht mehr erreichen.

Daueraufträge bitten wir Sie ggf. ab Januar 2019 zu ändern, um die Übersendung von Mahnungen zu vermeiden zu helfen.

Hinweis: Für angestellte Selbstzahler mit schwankendem Entgelt unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze ist ein Dauerauftrag nicht geeignet.

Mit freundlichen Grüßen

Versorgungswerk der
Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Dr. Wagner
Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses

Dr. vom Hove
stellv. Vorsitzender

